

Pavel Poljan

„Das unbekannte Denkmal des namenlosen Repatriierten“: Repatriierte aus Deutschland im gesellschaftlichen Gedächtnis der Sowjetunion und Russlands

Zum Andenken an Georgij Aleksandrovič Chol’nyj

I.

Erinnern wir uns zunächst daran, wer die Repatriierten sind, über die wir sprechen werden. Die beinahe sechs Millionen umfassende Gemeinschaft – die Summe der Sowjetbürger, welche sich zum Kriegsende außerhalb der Grenzen der UdSSR befanden – stellt keinesfalls eine homogene Masse, sondern eine sehr heterogene und kompliziert strukturierte Menschengruppe dar. Dabei zeigt sich ein zweifaches Strukturierungsprinzip, dem erstens zugrunde liegt, in welcher Eigenschaft diese [Menschengruppe] die Sowjetunion verlassen hatte, als sie im Dritte Reich eintraf (Tab. 1.) und zweitens, in welcher Eigenschaft dieselben Menschen das Dritte Reich und einige andere europäische Länder bei ihrer Rückkehr in die UdSSR verließen (Tab. 2).

Infolge der Kriegshandlungen gerieten innerhalb kurzer Zeit fast neun Millionen Sowjetbürger und Bewohner (d. h. fast jeder zwanzigste Einwohner der UdSSR!) in Territorien außerhalb Grenzen der UdSSR (nach deren Verlauf zum 22. Juni 1941) und unter die harte Kontrolle des Aggressors (Deutschlands), von denen 5,7 Mio., oder fast zwei Drittel später repatriiert, d. h. in die Heimat zurückgebracht wurde.

Tabelle 1. Vor dem Krieg auf dem Gebiet der UdSSR lebende Personen, die in Kriegszeiten ins Ausland verbracht wurden (in das Territorium des Deutschen Reichs, das dessen Verbündeter oder in die von ihnen okkupierten Länder).

No.	Kategorien	Quantität	
		Mio. Men.	%
I	Zivile Internierte	0,005	0,0
II	Kriegsgefangene	3,24	37,2
III	(Ostarbeiter), „Vostotschniki“	3,2	36,8
IV	„Zapadniki“	0,85	9,8
V	Volksdeutsche	0,35	4,0
VI	Ingermanland-Finnen	0,06	0,7
VII	„Flüchtlinge“	1,0	11,5
VIII	„Evakuierte“		
Gesamt		8,7	100,0

Quelle: Pavel M. Poljan: Žertyv dvuch diktatur. Žizn', trud, uniženie i smert' sovetskich voennoplennych i ostarbajterov na čužbine i na rodine. 2-e izd. Moskva 2002, S. 135–136.

Tabelle 2. Personen, welche vor dem Krieg im Gebiet der UdSSR lebten und während des Krieges in Ausland verbracht wurden (in das Territorium des Deutschen Reichs, das dessen Verbündeter oder in die von ihnen okkupierten Länder) in Bezug auf die Repatriierung in die UdSSR.

No.	Kategorien	Quantität	
		Mio. Men.	%
	Gesamt, darunter:	8,7	100,0
A	Gestorben oder getötet	2,1	24,1
B	Repatriiert durch die Deutschen („Rückkehrer“)	0,15	1,7
C	Selbst-initiiert Repatriierte	0,4	4,6
D	Vom Staat Repatriierte	5,35	61,5
E	Repatriierungsverweigerer („Nichtrückkehrer“)	0,7	8,1

Quelle: *Poljan: Žerty dvuch diktatur*, S. 141.

Der Menschenstrom Richtung Westen (Tab. 1.) lässt sich in insgesamt acht Kontingente aufteilen, welche sich in Qualität und Quantität grundlegend voneinander unterscheiden. Nämlich: I. Internierte Bürgerliche; II. Sowjetische Kriegsgefangene; III. Ostarbeiter – „Vostočniki“; IV. Ostarbeiter – „Zapadniki“; V. Sowjetische Deutschstämmige (Volksdeutsche); VI. Ingermanland-Finnen (Volksfinnen); VII. „Flüchtlinge“ und VIII. „Evakuierte“. Man kann von ungefähr 5,45 Mio. Zivilisten und 3,25 Mio. Kriegsgefangenen sprechen. Insgesamt betrug die Zahl der umgesiedelten sowjetischen Bürger nach unserer Berechnung ungefähr 8,7 Mio. Menschen.¹

Doch was geschah mit diesen knapp neun Millionen, welche Schicksale haben sie in der Fremde erwartet und wie begegneten sie dem 9. Mai 1945?

Ungefähr 6,6 Mio., das heißt fast drei Viertel der 8,7 Mio. Verschleppten haben bis zum Tag des Sieges überlebt, welcher übrigens für einen Teil von ihnen, für die Kollaborateure, zum Tag der Niederlage wurde. Mit Berücksichtigung (d. h. abzüglich) der Nichtrückkehrer sowie der „Rückkehrer“ waren von der eigentlichen Repatriierung ca. 5,75 Mio., oder zwei Drittel der von den Deutschen verschleppten Personen, eingeschlossen auch der 1,15 Mio. der sogenannten „im Inneren verschleppten Personen“, das heißt von der Roten Armee, wenngleich nicht zu Hause, aber auch nicht westlicher der sowjetischen Grenzen befreiten und der gleichen strikten Prozedur der Repatriierung und der Filtration wie die Befreiten im Ausland unterworfenen, betroffen.²

Ungefähr drei Fünftel der Sowjetbürger, welche vom Krieg ins ehemalige Reich vertrieben worden waren landeten in dessen westlichen Gebieten, die von England, den USA und Frankreich okkupiert waren. Ungeachtet der Abkommen von Jalta und der im Ganzen auf Befriedung ausgelegten Politik der drei Länder gegenüber der UdSSR, entfielen auf ihre Zone praktisch 100% der ideologischen

¹ Pavel M. Poljan: *Žerty dvuch diktatur. Žizn', trud, uniženie i smert' sovetskikh voennopoplennych i ostarbajterov na čužbine i na rodine*. 2-e izd. Moskva 2002.

² Dabei ist unbekannt, ob diese Zahl Sowjetbürger miteinschließt, welche in dem Teil des ehemaligen Ostpreußen gelandet sind, der im August 1945 zur Kaliningrader Oblast' wurde.

„Nichtrückkehrer“. Daher waren bis zu 56% der in die UdSSR zurückgebrachten Bürger aus den Gebieten repatriiert worden, welche von der Roten Armee befreit wurden.

Diese Repatriierten lassen sich wiederum in Bezug auf die Strukturierung der nach Westen verschleppten Sowjetbürger betrachten (wie in Tab. 1). Jedoch vereinfacht sich diese Struktur hier beträchtlich – hauptsächlich dadurch, dass die Kontingente I, III, VII und VIII faktisch ihre individuellen Spezifika verloren und nun ein neues Kontingent bildeten – das der Sowjetbürger. Statistisch beinhaltete es scheinbar auch die Kontingente V und VI, obwohl diese nach der Aussonderung ein anderes Schicksal erwartete, welches eindeutig Deportationscharakter hatte und statistisch mehr oder weniger abgesondert und fixiert war (siehe unten).

Als einheitliche Kontingente, wenn auch nur annähernd, verblieben dementsprechend nur die folgenden Kategorien bewahren: ehemalige zivile Arbeitskräfte, ehemalige sowjetische Kriegsgefangene³, die Ostarbeiter – „Zapadniki“, sowjetische Deutsche (Volksdeutsche) und die Ingermanland-Finnen („Volksfinnen“).

Die Repatriierung betraf mehr als fünf Millionen Menschen, und ihr Leben wurde künftig dadurch geprägt, dass diese einen Zwangs- oder zumindest unfreiwilligen Charakter hatte. Das hatte keinesfalls zu bedeuten, dass Jeder und Jede zwangsrepatriiert wurde, nach dem brutalen Szenario der innerstaatlichen Deportation und Konvoiierung. Dafür bestand praktisch keine Notwendigkeit, denn die große Mehrheit der Repatriierten wollte nach Hause zurückkehren – zu ihren Häusern oder deren Trümmern, zu ihren Verwandten oder zu deren Gräbern. Die Unfreiwilligkeit bestand darin, dass die Organe, welchen die Durchführung der Repatriierung anvertraut wurde, sich nicht mit den entsprechenden Wünschen und Stimmungen auseinandersetzen: Laut dem Abkommen von Jalta mit Großbritannien und den USA (später wurde ein analoger Vertrag auch mit Frankreich unterzeichnet) betraf die Repatriierung alle Sowjetbürger ohne Ausnahme. Deswegen wäre der richtige grammatischen Begriff im Russischen nicht etwa der „sich Repatriierende“ (repatriujućijsja) sondern der „repatriiert Werdende“ (repatriiruemj) (die Literatur kennt beide Formen).

Die Möglichkeit, sich gesetzestreu nicht zu repatriieren zu lassen, bestand nur für diejenigen, die keine Sowjetbürger gewesen sind. Diejenigen, die Versuche unternahmen, sich der Repatriierung zu entziehen und für immer im Westen zu bleiben, d. h. die sogenannten „Nichtrückkehrer“, wurden einfach als Gesetzlose und a priori als Verräter und Verbrecher gebrandmarkt, welche der Auffindung, der Erfassung und der Deportation unterlagen.

Neue Akzente, die von der Filtration diktiert wurden, waren – erstens: Bist du ein Sowjetbürger oder nicht? Und zweitens: Bist du ein Kollaborateur oder nicht?

Die Kriterien der Filtration wandelten sich im Laufe der Zeit, diese hingen von der Phase des Krieges, der Auslastung von Kapazitäten der Filtrationsorgane in den Filtrationsgebieten, vor allem aber von der Zugehörigkeit zu den typologi-

³ Kurz vor dem Ende des Krieges konnte ein Teil der Kriegsgefangenen aus ihren Lagern in die der Zivilisten gelangen und dadurch ihren Repatriierten-Status aufwerten.

schen Merkmalen ab (Mann oder Frau, ehemaliger Kriegsgefangener oder ehemaliger Ostarbeiter usw.). Aus zahlreichen Zeugnissen der ehemaligen Konzentrationslagerinsassen folgt, dass der bloße Aufenthalt in diesen Anstalten das Misstrauen der Filtrationsorgane nicht gesenkt hatte: wenn du schon die Hölle überlebt hast, wurde dir dabei vielleicht geholfen und bist du dann nicht ein Agent der Faschisten? Noch zynischer war das Misstrauen gegenüber den überlebenden Juden (zum Beispiel jüdischen Kriegsgefangenen): „Wie hast du, Abraham, denn bloß überlebt?“ – das war die erste Frage, die ihnen in einem vorschriftsgemäßen Anfall des Misstrauens gestellt wurde.

Anhand der beiden gemeinsamen Direktiven (beide vom 18 Januar 1945) des Oberbefehlshabers des Hinterlandes der Roten Armee T. Chrulev und des Beauftragten der SNK der UdSSR in Sachen Repatriierung F. Golikov⁴, sollten die Repatriierten in folgende Kategorien aufge- und verteilt werden:

- ehemalige Kriegsgefangene (Soldaten und Unteroffiziere): in die SDP (Sammel- und Durchgangspunkte) der Armee, nach der Überprüfung durch die SMERŠ – in Reserven der Armee- und Fronteinheiten;
- ehemalige Kriegsgefangene Offiziere: in die Speziallager des NKVD;
- Kriegsgefangene und Zivilisten, welche in den deutschen Spezialformationen gedient haben, Angehörige der Vlasovarmee, Polizeieinheiten und andere Verdächtige: in die Sonderlager des NKVD;
- Inhaftierte Zivilbevölkerung (d. h. die Ostarbeiter): in die Kontrollpunkte der Front und in die Grenzkontroll- und Filtrationspunkte des NKVD (proveročno-filtracionnye punkty NKVD, PFP). Nach der Überprüfung durch die Kommission bestehend aus den Vertretern des NKVD, NKGB und SMERŠ – Männer im Einzugsalter in die Reserveeinheiten der Front oder der Bezirke, der Rest – an den ständigen Wohnort (aber mit dem Verbot der Ansiedlung in Moskau, Leningrad und Kiew);
- Einwohner im Grenzbereich: in die PFPs;
- Waisenkinder: in die Kinderheime und Herbergen der Volkskommissariate für Bildung und Volkskommissariate für Gesundheit der verbündeten Republiken.

Die Überprüfung sollte zehn bis 15 Tage dauern, doch ihr Charakter und ihre Gründlichkeit waren von Kontingent zu Kontingent unterschiedlich: Die Überprüfung der Kriegsgefangenen dauerte bis zu zwei Monate, die der Zivilbevölkerung hingegen zwischen fünf und 15 Tagen, allerdings im Wissen, dass jeder zusätzlich von den Organen des NKVD am Wohnsitz überprüft werden würde (und verdächtige Personen sollten sowieso in die Speziallager des NKVD verfrachtet werden, wo man sie dann ohne Eile und anständig überprüfen würde!⁵). Faktisch

⁴ Poljan, Žerty vy duch dikatur, S. 359–360.

⁵ Viktor N. Zemskov: Repatriacija sovetskich graždan i ich dal’nejšaja sud’ba (1944–1956 gg.). In: Socialiogicheskie issledovaniya 5/1995, S. 3–13 mit Verweis auf: GARF Moskau, f. 9408, op. 1, d. 7, l. 3. Den Anweisungen nach unterlagen folgende Kategorien der Verhaftung und dem Prozess: Kommandeure der Polizeieinheiten, der „Volkswache“, der Volkspolizei, der Russischen Befreiungsarmee, der Nationalallegionen u. a.; Mannschaften der obigen Organisationen,

wurden die geplanten Fristen selbstverständlich überzogen und die Menschen wurden deutlich länger an den Kontrollpunkten festgehalten.

II.

Es muss betont werden, dass praktisch dem ganzen Kontingent der Repatriierten das staatlich auferlegte Stigma der Unzuverlässigkeit anhaftete. Das Wort „Repatriierter“ hat einen fest etablierten negativen Beigeschmack erhalten.⁶ Wie das Merkmal, unter der Okkupation gelebt zu haben, oder Verwandte im Ausland zu haben, so war die Zugehörigkeit zu den Repatriierten ein schwerwiegender bürokratischer „Schwarzer Fleck“ und zog zahlreiche Beschränkungen in der Karriere und im Alltag nach sich. Dabei war die Palette der ihnen zur Last gelegten „Sünden“ breit: vom Vorwurf des „Verrats“ gegen alle ehemaligen Rotarmisten bis zur „Kollaboration“, gerichtet an alle zivilen Arbeitskräfte; Ostarbeiter-Frauen, wie auch Frauen, welche der Okkupation ausgesetzt waren, mussten sich des Öfteren den Vorwurf der Prostitution gefallen lassen („Bettvorleger der Deutschen!“ u. Ä.).

Unter den Millionen Repatriierten waren mehrere Hunderttausend Menschen, die im Grunde zu denselben Kontingenten gehörten, welche während des Krieges brutalen ethnischen Deportationen ausgesetzt wurden. Vor allem sind das Vertreter jener „repressierter Völker“, deren Gros in den Jahren 1941–1942 oder 1943–1944 deportiert wurde. Zuallererst entledigte man sich der Deutschen und Finnen: Sie wurden nicht demobilisiert, jedoch aus den Militäreinheiten abgezogen und in die Arbeitskolonnen des NKVD befördert.⁷ Dabei wurden ihnen ihre Militärpapiere abgenommen und durch zeitweilige Bescheinigungen ersetzt.

Die Vertreter dieser aus dem Kaukasus oder der Krim in den Jahren 1943–1944 deportierten Ethnien wurden nach Alma-Ata verbracht und der Abteilung Sondersiedlungen des NKVD der Kasachischen SSR unterstellt, welche ihnen die weitere Richtung vorgab. Im Mai 1944 wurden aber ca. 11 000 Reservisten – Tschetschenen, Inguschen und Karatschaier – der NKVD-Verwaltung der Jaroslavskaja und Ivanovskaja Regionen unterstellt.⁸ Insgesamt wurden ca. 157 000 Menschen, Vertreter der „bestraften Völker“, darunter 5943 Offiziere, 20 209 Feldwebel und 130 691 Soldaten in die Sondersiedlung aus der Armee aufgenommen.⁹

die sich aktiv an den Bestrafungsaktionen beteiligt haben; ehemalige Rotarmisten, die die Seite gewechselt hatten; Bürgermeister, Große NS-Funktionäre, Mitarbeiter der Gestapo und anderer deutscher Straf- und Geheimdienstorgane; Dorfälteste, die aktive Kollaborateure der Okkupanten gewesen sind. (GARF Moskau, f. 9408, op. 1, d. 7, l. 3).

⁶ Die negative Konnotation ließ erst Anfang der 1960 Jahre nach, zu Zeiten einer gänzlich anderen klassischen Repatriierungswelle – die der armenischen Repatriierung aus Frankreich und den Nahostländern in die Armenische SSR.

⁷ Zum Beispiel datiert GKO (Staatskomitee für Verteidigung) Verordnung über die Finnen in der Armee auf den 03. 04. 1942.

⁸ Nikolaj F. Bugaj: L. Berija – I. Stalinu: „Soglasno vašemu ukazaniju ...“. Moskva 1995, S. 109–111.

⁹ Nikolaj F. Bugaj: Pravda o deportacii čečenskogo i ingušskogo narodov. In: Voprosy istorii 1990. Nr. 7. S. 32–44, S. 41.

Rechnet man die Zivilisten mit ein, so stellt sich heraus, dass das größte Kontingent zweifelsfrei von sowjetischen Deutschen gestellt wird. Zum Ende des Krieges zählte man 949 829 Deutsche in Sondersiedlungen und in den Reihen der Arbeiterarmee, in der Nachkriegszeit stieg die Zahl um 120 192 Repatriierte, d.h. ungefähr um ein Drittel der ca. 350 000 „Volksdeutschen“, welche vom Dritten Reich in den von der Wehrmacht okkupierten und in die Privilegien des deutschen Lebens miteingeschlossenen (z.B. mit dem Recht auf und mit der Pflicht zum Dienst in der Administration oder sogar in der SS und SD) Territorien registriert wurden.¹⁰ Die restlichen zwei Drittel kamen entweder um oder hatten Gründe, sich nicht so sehr um die Rückkehr in die UdSSR zu bemühen und waren mit der kategorischen Ablehnung ihrer Repatriierung erfolgreich.

Das zweite Massenkontingent bildeten die sowjetischen Finnen, genauer die Ingermanland-Finnen. Zusammen mit den Deutschen wurden sie von Deportationen mit präventivem Charakter erfasst: Bereits 1935 wurden sie zum ersten Mal aus den Grenzgebieten des Leningrader Bezirks und Kareliens ausgesiedelt, zum zweiten Mal im September 1941, zusammen mit den Deutschen, aus dem Leningrader Bezirk. Dennoch wurden nicht alle Finnen damals evakuiert und die Verbliebenen wurden im März 1942, insbesondere am 9. und 26. März, entsprechend dem Beschluss des Militärrates der Leningrader Front aus Leningrad und Umgebung ausgesiedelt. So wurden vom 27. bis 29. März 1942 3 500 Familien, oder ca. 9000 Menschen ausgesiedelt.¹¹ Diese wurden zum Großteil in weit entlegene Gebiete umgesiedelt – in die Regionen Irkutsk, Krasnojarskij Kraj und in die Jakutische ASSR, viele wurden in den Fischereikolchosen an der Lena und deren Zuflüssen eingesetzt. Dabei zählten die Finnen zu den Administrativ-Ausgesiedelten, erst ab dem 29. Dezember 1944 wurden sie als Sonderumgesiedelte erfasst.¹²

Dennoch gelangten etwa 65 000 Ingermanland-Finnen unter die deutsche Okkupation. Als Vertreter der Titularnation eines Verbündeten Deutschlands genossen sie wie die „Volksdeutschen“ große Privilegien. Als sich 1943/44 ein Umbruch im Krieg abzeichnete, wurden sie von den Deutschen über Estland nach Finnland „evakuiert“.

Unter den Angriffen der Roten Armee hat Finnland bereits am 4. September 1944 die Beziehungen zu Deutschland abgebrochen, am 15. September Deutschland sogar den Krieg erklärt. In Moskau wurde am 19. September ein Waffenstillstand zwischen Finnland und der UdSSR sowie England vereinbart. In diesem Licht erscheint der Beschluss über die Repatriierung von ungefähr 62 000 sowjetischen Ingermanland-Finnen in die UdSSR vollkommen natürlich. Entsprechend des Beschlusses des Staatlichen Verteidigungskomitees vom 19. November 1944¹³

¹⁰ Viktor N. Zemskov: K voprosu o repatriaci sovetskikh graždan 1941–1955 gg. In: Istorija SSSR 4/1 1990. S. 26–41., S. 8.

¹¹ Laut anderer Angaben ca. 40 000 Finnen (siehe: Kurapceva N. „...I Muchin, syn Suokasa“. // Smena (Leningrad). – 1991.– 26 Juni).

¹² Nikolaj F. Bugaj: L. Berija – I. Stalinu, S. 192.

¹³ Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitee der UdSSR (GKO) Nr. 6973.

sollten sie in die UdSSR zurückgebracht werden, jedoch nicht in ihre Wohnstätten vor dem Krieg, sondern in die Regionen Jaroslavl', Kalinin (Tver'), Novgorod, Pskov und Vele Luki: Sie erhielten den Status der Administrativ-Ausgesiedelten, diese Aussiedlung war aber im Grunde eine milde Form der ethnischen Deportation nach dem Muster der „bestraften Völker“.¹⁴

Die Sowjetische Repatriierungsmission, mit Oberst Filatov an der Spitze, wurde am 3. November 1944 aufgestellt und hat bereits am 14. November ihre Tätigkeit in Helsinki aufgenommen. Die Finnische Seite in Gestalt des Inspektors der Kriegsgefangenenlager Oberst Spåre hatte 62 000 Ingermanland-Finnen deklariert. Dass sie „nach ihrem Wunsch in Finnland aufgenommen wurden“ sorgte für Skepsis und Kritik seitens der sowjetischen Offiziere. Auf finnischem Gebiet wurden 23 SDPs und 1 Weiterleitungspunkt (Nurmi) eingerichtet; Auf sowjetischer Seite arbeiteten der SDP in Wyborg und die GFPs in Wyborg und Sortawala.

Faktisch begann die Repatriierung auf diesem Gebiet noch früher – am 13. Oktober 1944, als am Kontrollpunkt in Wyborg die erste Partie, 916 Internierte aus Schweden, ankam. Strenggenommen begann sie mit einer anderen Kategorie sowjetischer Bürger – den ehemaligen Kriegsgefangenen, von denen in Finnland ca. 47 000 weilten.¹⁵ In der Zeit zwischen 13. und 20. Oktober wurden 12 551 Menschen aufgenommen, darunter 11 727 Kriegsgefangene und 724 Zivilisten. Zum 5. November erreichte die Zahl der aus Finnland Repatriierten 43 040 Menschen, darunter 1475 Zivilisten. Alle Kriegsgefangenen, ausgenommen der Kranken und Verwundeten, wurden unverzüglich in die Speziallager des NKWD gebracht. Von den Zivilisten wurden 1010 Menschen (oder 68,5%) in die Wohnsitze weitergeleitet, mit dem Rest hat man sich im GFP Wyborg und Sortawala auseinanderge setzt.¹⁶

Der Hauptstrom der Ingermanland-Finnen setzte etwas später ein. Diese wurden zwar nicht in ihre Heimat gebracht, jedoch auch nicht ins Niemandsland,

¹⁴ An der Stelle sollte erwähnt werden, welch bitteres Schicksal die Ingermanland-Finnen und Finnen erwartete, die die Sowjetmacht im März 1942 noch aus Leningrad und dessen Umgebung aussiedeln konnte. Insgesamt wurden 44 737 „Finnen-Sonderaussiedler“ (so ist das Kontingent in den NKVD-Akten vermerkt) in Speziallager gebracht, von ihnen mehr als 2/3 nach Sibirien (17 837 — Krasnojarskaja, 8267 — in die Irkutskaja und 3602 — in die Omska ja Regionen), der Rest in Volgorodskaja und Kirovskaja Regionen. Vgl. Viktor N. Zemskov: Specposeleny (1930-1960 gg.). In: Jurij A. Poljakov (Hrsg.) Naselenie Rossii v 1920-1950-e gody: čislennost', poteri, migracii. Sbornik naučnykh trudov. Moskva 1994, S. 145-194, S. 159, mit Verweis auf: GARF Moskau, f. 9479, op. 1, d. 107, l. 23-70. Erst am 28.01.1946 wurden die Finnen und Ingermanland-Finnen per Beschluss des NKVD aus den Sondersiedlungen entlassen, doch später rückwirkend nach der POS Verordnung (Präsidium des Obersten Sowjets) vom 22.06.1941 als Administrativ-Deportierte wiederaufgenommen (sprich als „Sozial gefährliches Element, welches aus den sich im Kriegszustand befindenden Regionen ausgewiesen wurde“).

¹⁵ Erinnern wir uns, dass laut finnischen Angaben die finnische Armee im Krieg mit der UdSSR 1941-1944 64.188 sowjetische Soldaten und Offiziere gefangen genommen hat. Von ihnen starben 19 016 (oder 29,6%) in Gefangenschaft, 712 (1,1%) entkam aus der Gefangenschaft, 2048 (3,2%) verblieb bei den Deutschen, 42 412 (66,1%) wurde repatriiert.

¹⁶ Berija an Stalin, vom 18. 10. 1944, 21. 10. 1944 und 07. 11. 1944 (GARF, f. 9401, op. 2, d. 67, l. 8, 46, 300).

sondern in die europäischen Regionen der UdSSR, welche unter Krieg und Okkupation stark gelitten hatten (mit Ausnahme allenfalls der Region Jaroslavl'). Auf diese Weise wurden 15 800 Familien oder 63 200 Menschen auf die Gebiete Kalinin (4500 Familien/18 000 Menschen), Jaroslavl' (5500/22 000), Novgorod (2800/9800), Pskov (1500/6000) und Velikie Luki (1500/6000) verteilt.¹⁷ Am 23. November 1944 leitete Černyšev eine Kopie des Regierungstelegramms No. 2236 des Vorsitzenden des Rats der Volkskommissare der Finnisch-Karelischen SSR, des Ge-nossen Prokkonen, an Golikov weiter, in dem Prokkonen gegen die Ansiedlung der aus Finnland zurückkehrenden, ersten zweieinhalb Tausend Ingermanland-Finnen in andere Regionen der UdSSR protestiert und auf ihrer Rückkehr in die Finnisch-Karelische SSR bestanden hatte. Unter dem Beschluss litt auch die Leningrader Region.¹⁸

In der Zeit zwischen dem 5. Dezember 1944 und dem 15. Januar 1945 wurden insgesamt 97 104 Menschen aus Finnland repatriiert, darunter 55 738 Ingermanland-Finnen und deren Familienangehörige,¹⁹ 41 374 ehemalige Kriegsgefangene und in den folgenden dreizehneinhalb Monaten – nochmals 3791 Menschen, unter ihnen 1409 Kriegsgefangene.

Finnland wurde 1944 zum wichtigsten Lieferanten von Repatrianten in die UdSSR (23 955 Menschen). Dahinter lagen Italien und Frankreich (entsprechend 4470 und 1347).²⁰

Die Idee der „Repatriierung“ erwies sich auch im innersowjetischen Maßstab als verlockend: 1946 taten sich Initiativen zur „Korrektur des Übereifers“ der Vergangenheit und zur Rückkehr der einen oder anderen Kategorie der deportierten

¹⁷ Allein zur Aussiedelung aufs Land und „im Rahmen der Aufstockung“ in die Kolchosen in die Kalininskaja Region waren ursprünglich 3,5 Tausend Familien vorgesehen. Siehe: Beschluss Nr. 166 des Büros des Kalininskij Obkom (Regionalverwaltung) KPdSU(b) und des Ispolkom (Exekutivkomitees) des Regionalen Sowjets der Volksdeputierten vom 22. 11. 1944 über die „Repatriierung aus Finnland der zuvor in der Leningrader Oblast sesshaften ingermanländischen Bevölkerung“. Im begleitenden Briefwechsel ist zudem ein vom 04. 12. 1944 datierter, an Golubev adressierter Brief vom Sekretär des Kalininskij Obkom Bojcov enthalten, mit dem Vorschlag der Ansiedelung von zusätzlich 1000 weiteren Familien Ingermanland-Finnen. Dieser Vorschlag wurde, den Resolutionen zufolge, angenommen. (GARF, f. 9526, op. 1, d. 21, ll. 19-22, 32, 52-54).

¹⁸ So ist in einem Schreiben vom 21. 05. 1946 des Vorsitzenden des Exekutivkomitees des Leningrader Regionalsoviets N. Solov'ev an den Stellvertreter des Vorsitzenden des SNK (Rat der Volkskommissare) V. Molotov von einem großen Mangel an Arbeitskräften die Rede. Dieser kam durch die Aussiedlung sowie die Nichtrückkehr eines Teils der ingermanländischen Bevölkerung aus Deutschland zustande: Von den Zwangsausgesiedelten 275 Tausend kehrten stand 01. 01. 1946 nur 155 Tausend zurück (AVP RF, f. 082, op. 30, p. 128, d. 12, l. 52).

¹⁹ Nach anderen Angaben (*Zemskov: Specposelency (1930-1960 gg.)*, S. 160) – 55 942 Menschen anhand des *Berichts-1*, 44 246 Menschen, letztere beinhaltet aber offenbar nur ethnische Ingermanland-Finnen. (Bericht -1, l. 228-229).

²⁰ Zemskov, K voprosu o repatriacii sovetskikh graždan 1941-1955 gg, S. 30. Die restlichen Länder: Schweden (533), das damals noch nicht existierende Polen (318), Ägypten (282), Rumänien (261), Deutschland (195), Ungarn (153), Griechenland (41), Dänemark und die Niederlande (1-2 Menschen). Diese Angaben sind möglicherweise zu niedrig und bestimmt unvollständig, da sie offensichtlich mindestens nicht die Repatriierten aus den USA und England von 1944 beinhalten.

Kontingente auf der Ebene der Sowjetrepubliken auf. So wandten sich der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare der Lettischen SSR Vilis Lacis, sowie der Sekretär des ZK KP(b) Lettlands, Jan Kalnberzin, mit einem Brief an Molotov, in welchem sie die Notwendigkeit der Rückkehr von Letten, die in der Wehrmacht gedient hatten, aus der Verbannung in ihre Heimat deutlich machten. Das Vorhaben wurde vom sowjetischen Innenminister Kruglov unterstützt, der seinerseits vorschlug, diese Initiative auf Litauen, Estland und Moldawien auszuweiten und sogar den entsprechende Beschlusssentwurf des Ministerrates vorbereitet hatte.²¹ Auch der Sekretär des ZK KP(b) Georgiens Čarkviani wandte sich am 9. Juli 1946 mit einem Brief an Berija: Er bat um die Umsiedlung der Repatriierten Georgier, Armenier und Aserbaidschaner aus entlegenen Lagern in der UdSSR in analoge Einrichtungen in Georgien, Armenien und Aserbaidschan. Zum 14. August wurde sogar ein entsprechender Beschlusssentwurf des Ministerrates²² vorbereitet, Berija hat diese Anfänge jedoch scheinbar nicht unterstützt.

Die repressive Politik, darunter auch die Zwangsumsiedlungen, wurden 1947 wieder aufgenommen und haben sich 1948 deutlich verstärkt. Eine außerordentliche Bedeutung hatte die Verordnung des Präsidiums des Obersten Sowjet vom 21. Februar 1948 „Über die Aussiedelung besonders gefährlicher Staatsverbrecher nach der Strafverbüßung in entlegene Gebiete der UdSSR“. Personen, die ihre Strafe noch in den Sonderlagern und Gefängnissen verbüßten, erwartete nach Ablauf der Gefängnisstrafe automatisch eine neue Bestrafung: Die Aussiedlung in solche „Kurorte“ wie Kolyma, Sibirien (Krasnojarskij Kraj und Region Novosibirsk, jedoch mindestens 50 km nördlich der Transsibirschen Eisenbahnlinie) und Kasachstan (mit Ausnahme der Regionen Alma-Ata, Gurevsk, Süd-Kasachstan, Aktjubinsk, Ost-Kasachstan und Semipalatinsk)

Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass die Verordnung *rückwirkend* galt und sich auch auf diejenigen ausweitete, welche in dem Zeitraum zwischen Kriegsende und dem Inkrafttreten der Verordnung aus den Lagern und Gefängnissen freigekommen waren (über diese Personen wurde in einer Sonderberatung des MGB entschieden). Eben diese Verordnung führte zum erneuten Freiheitsentzug für viele Repatriierte, welche ihre „Schuld“ gegenüber der Heimat, möchte man meinen, bereits beglichen hatten. Die erneuten Verhaftungen begannen bereits im Herbst 1948.

III.

Wenn man über die Memorialisierung der sowjetischen Repatriierten spricht, so muss man konstatieren, dass die wissenschaftliche Untersuchung fast ihre einzige

²¹ Vgl. *Wladimir A. Kozlov* (Hrsg.): „Osobaja papka“ L.P. Berii : iz materialov Sekretariata NKBD – MBD SSSR, 1946 – 1949 gg. Moskva 1996, S. 31 mit Verweis auf GARF, f. R-9401, op. 2, d. 145, l. 386–392.

²² Vgl. Ebd., S. 91, im Bezug auf GARF, f. R-9401, op. 2, d. 145, l. 200–207.

Erscheinungsform darstellt. In den 1990er und 2000er Jahren erschienen die ersten der Repatriierung gewidmeten Arbeiten von Viktor N. Zemskov, Pavel M. Polian sowie etwas später Jurij N. Arzamaskin, Ulrike Goeken u. a.

Was die Aufbereitung der Repatriierungsthematik in den Museen betrifft, so kann man dieser lediglich in polnischen Museen begegnen. Im Museum der Kriegsgefangenschaft in Łambinowice (ehem. Lamsdorf), in der Gedenkstätte Oświęcim (Auschwitz)²³, zukünftig auch im Museum des Zweiten Weltkrieges in Gdańsk (Danzig), wo Ausstellungen, die sich mit den sowjetischen Kriegsgefangenen beschäftigen bereits vorhanden oder in Planung sind, wobei in Gdańsk auch ihre Repatriierung ausgeleuchtet werden soll.

Was Russland selbst betrifft, so sind temporäre Ausstellungen, die der Zwangsarbeit und den sowjetischen Kriegsgefangenen gewidmet sind, das einzige was bis jetzt geschah. Initiiert in der Regel von der deutschen, nicht der russischen Seite entfiel die Finanzierung gänzlich auf die deutschen Partner. Dauerhafte Musealisation nicht nur der Repatriierung, sondern auch der Kriegsgefangenschaft und der Zwangsarbeit ist in Russland kaum vorhanden. Und das bei den Millionenkontingenten und den Millionen Opfern!

Im Museum des Großen Vaterländischen Krieges auf Poklonnaja Gora findet man die winzige Abteilung „Tragödie der Völker“ mit Schautafeln über Kriegsgefangene und Ostarbeiter (praktisch ohne Exponate). In anderen Moskauer Museen, im Zentralmuseum der Russischen Streitkräfte, im Staatlichen Historischen, im Museum der Sozialgeschichte Russlands sowie im Militär-Medizinischem Museum in St. Petersburg ist die Präsentation der Thematik verschwindend gering (dabei befinden sich in ihrem Besitz sehr interessante Exponate).

Die vermutlich einzige Ausnahme bildet eine kleine Ausstellung im Museum der Deutschen Antifaschisten in Krasnogorsk. In den 1990er Jahren aufgekommen, stellt die Thematik der sowjetischen Kriegsgefangenen als Konzept immer noch auf tönernen Füßen. Die Versuche des ehemaligen Direktors des Museums Arkadij Krupennikov das Museum zum einzigartigen Museum der „Tragödie der Gefangenschaft“ umzugestalten, trafen auf den geschlossenen Widerstand des Kultur- sowie des Verteidigungsministeriums, welchen der schon in die Jahre gekommene Krupennikov nicht überwinden konnte.

So ist es nicht verwunderlich, dass keine „Glorifizierung“ der Repatriierten in der UdSSR und Russland stattfindet, dass es keine einzige Gedenkstätte oder wenigstens eine Erinnerungstafel zu ihren Ehren gibt. Es gibt sie allerdings auch weder in der Ukraine noch in Weißrussland.

Die Hauptursache dafür ist das vollkommene Fehlen einer „Lobby“ der repatriierten Kontingente. Weder oben, in den Regierungskreisen, wo das Bewusstsein sich seit der Sowjetära nicht verändert hat (wo man sie immer noch als Verräter und Kollaboratoren wahrnimmt), noch im gesellschaftlichen Bewusstsein. Selbstständige Organisationen ehemaliger Ostarbeiter sind schon immer klein und schwach gewesen (unmittelbar in Russland gab es gar keine, von der „Assoziation

²³ Und das seit nicht allzu langer Zeit.

der Opfer zweier Diktaturen“ mal abgesehen, welche von der ehemaligen Ostarbeiterin Al’dona Vladimirovna Volynskaja gegründet worden war). Die einzige Organisation der ehemaligen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion war die Vereinigung „Blumen für Stukenbrok“²⁴, welche von dem einzigartigen Enthusiasten, dem im Sommer 2013 verstorbenen Georgij Aleksandrovič Chol’nyj geschaffen wurde. Die Abteilung der ehemaligen Kriegsgefangenen bei dem Sowjetischen (Russischen) Komitee der Kriegsveteranen hatte einen geächteten Status und hat sich in den 2000er Jahren faktisch selbst aufgelöst. Die einzigartige Gelegenheit, auf der Basis der russischen Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ ein Forschungszentrum zu errichten, welches sich Zwangsarbeit der Sowjetbürger widmen würde, wurde mit deren Auflösung Anfang 2011 stillschweigend und fahrlässig vertan.²⁵ Daher röhrt auch der Titel des Aufsatzes: Das unbekannte Denkmal des namenlosen Repatriierten!²⁶

Wie wenig zufällig all das ist, kann man an der Konzeption des historisch-kulturellen Standards erkennen, der vom Institut für Russische Geschichte der Russischen Akademie der Wissenschaften (RAN) für das kommende, sogenannte „einheitliche“ Lehrbuch der russischen Geschichte entworfen wurde. Zwar wird die Repatriierung dreimal auf dessen Seiten erwähnt, jedoch völlig losgelöst von der ganzen Fülle und vom Maßstab des Geschehenen als historisches Ereignis.²⁷

IV.

Mit gutem Grund wachsen heute die Zweifel an der die Idee eines gesamteuropäischen historischen Gedächtnisses, da die geschichtliche Erinnerung wesentlich durch nationale Wahrnehmungsmuster geprägt wird. Ein Konsens zwischen Deutschland und Russland in diesen Fragen besteht nicht und es ist kaum anzunehmen, dass er erreicht wird.

Doch das Wichtigste: Auch innerhalb Russlands besteht kein Konsens (wie vermutlich auch innerhalb Deutschlands) und im Kontext und aus dem Blickwinkel

²⁴ In Anlehnung an die deutschen Arbeitskreis „Blumen für Stukenbrok“; vgl. den Beitrag von Jürgen Zarusky in diesem Band.

²⁵ In Weißrussland und in der Ukraine wurden Schwesternorganisationen gegründet. Glücklicherweise verschwand das Archiv der russischen Stiftung nicht, sondern wurde teilweise ins GARF übergeben.

²⁶ Wobei man, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass unter den Millionen Repatriierten Hunderttausende deportierte Kontingente waren, die ersten kleinen Schritte auf dem Weg der Memorialisierung der Deportation, die in Russland dennoch vorhanden sind, erwähnen muss. Vgl. dazu Pavel M. Poljan: Uvekovečivanie pamjati o deportirovannyh – delo ruk samich deportirovannyh. Zametki o memorializacii total'nych nasil'stvennykh migracij. In: Neprikosnovennyj zapas 3/2010. S. 30–48. 2010; Pavel M. Poljan, Irina Flige: Rukotvornaja pamjat' ob étniceskich deportacijach: nacionál'nye obrazy. In : Istorija stalinizma: repressirovannaja rossijskaja provincija. Materialy mezd. konferencii (Smolensk 9–11 okt. 2009 g.) Moskva 2011. S. 212–236.

²⁷ Vgl. <http://www.iriran.ru/?q=node/1039> (Stand 17.03.2014).

des herrenlos gewordenen, aber dennoch „vorherrschenden“ historischen Gedächtnisses des „Einigen Russland“ fehlt er sowieso.

Manchmal muss man hören oder lesen: Die Authentizität des Holocaust ist in der Ukraine eine andere als in Russland. Doch von wem und wie lässt sich das messen. Die Shoah ist ein gesamteuropäisches Ereignis und dessen Wesen ist das Gleiche in Auschwitz, Babij Jar, Zmievskaja Balka, im Stalag, wo sich versteckende Juden ständig enttarnt wurden, und im Ghetto, wo keiner erst entlarvt werden musste.

Dennoch ist die Geschichtsschreibung an sich ein außerordentlich wichtiges Gebiet, nicht nur für die Suche, sondern auch für das Erreichen eines Konsenses. Das sollte nicht den Historikern, sondern den Politikern Kopfschmerzen bereiten.

Die Historiker haben ihren Platz in den Archiven und auf den Konferenzen, wo sie für die Allgemeinheit forschen und sich untereinander über die Erkenntnisse austauschen, neue und alte Tatsachen interpretieren können. Die Basis auf dem Weg zu ihrem Konsens sind frei zugängliche Archive und andere Primärquellen.

Nur Historiker, die nicht nach Fakten, sondern nach bereits vorhandenen Interpretationen suchen, die keine vielseitige sondern eine flache, engstirnige Geschichtsschreibung betreiben, die von der Politik beauftragt wurden und nicht gemeinsam nach der Wahrheit suchen, sondern ihren billigen Auftrag abarbeiten, „streiten“ sich buchstäblich.

Der Geschichtsschreibung und den Historikern könnte die theoretische Erfahrung der Geographie und der Geographen zugutekommen, mit ihrem Verständnis von Maßstab und Polydimensionalität. Lokale, regionale, nationale und über-nationale (z. B. paneuropäische) Geschichtsschreibungen mit unterschiedlichen Maßstäben im Rahmen eines einheitlichen Paradigmas. Sie können sich widersprechen, sogar zueinander im Konflikt stehen, sie können sich aber nicht gegenseitig ablehnen, da sie auf ein und derselben Faktenbasis beruhen.

Das Schicksal schenkte mir eine einzigartige Erfahrung in Form einer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat des Museums des Zweiten Weltkriegs in Gdańsk, welcher nach einem Beschluss der polnischen Regierung ins Leben gerufen wurde. Von Anfang an war der angewendete Maßstab des Konzeptionskernes paneuropäisch: Selbst bei den bestehenden Konflikten zwischen den nationalen Geschichtsschreibungen kann man eine gesamteuropäische Lösung finden. Im schlimmsten Fall lassen sich die Gebiete, auf denen Dissens und entsprechende „abweichenden Meinungen“ herrschen, bestimmen und als solche darstellen.

Die Geschichtsschreibung ist kein Instrument der Politik und sollte sich unter keinen Umständen dazu erniedrigen lassen.

Aus dem Russischen übersetzt von Lev Milstein